Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2570

14. 02. 79

Antrag

der Abgeordneten Dr. Hennig, Baron von Wrangel, Graf Huyn, Böhm (Melsungen), Lintner, Graf Stauffenberg, Dr. Abelein, Jäger (Wangen) und der Fraktion der CDU/CSU

Sicherheit der Transitreisenden

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. die Öffentlichkeit umfassend und konkret über die Geheimabsprachen mit der DDR zum Transitabkommen aufzuklären, damit die betroffenen Personen erkennen können, ob sie ohne das Risiko einer Festnahme durch DDR-Behörden die Transitstrecken benutzen können;

2. dem Parlament und der Öffentlichkeit mitzuteilen, ob und inwieweit seit dem Abschluß des Transitabkommens eine Veränderung gegenüber dem damaligen Stand der Vereinbarungen und Abreden eingetreten ist, beziehungsweise ob und in welchem Maße die DDR nicht bereit ist, ihre damaligen Zusagen einzuhalten;

3. gegenüber der DDR mit allem Nachdruck durchzusetzen, daß
   - eine Zurückweisung von Transitreisenden nur im Rahmen der Tatbestände des Artikels 16 des Transitabkommens erfolgen wird,
   - insbesondere auch ehemalige DDR-Bewohner – ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt, zu dem sie die DDR verlassen haben –, nicht von einer Benutzung der Transitstrecken ausgeschlossen werden,
   - eine Festnahme von Transitreisenden nur im Rahmen der Tatbestände des Artikels 16 des Transitabkommens erfolgen wird,
   - insbesondere auch keine Festnahme von Personen erfolgen darf, denen Taten vorgeworfen werden, die nach den Gesetzen der DDR strafbar sind, aber in keinem Zusammenhang mit der Benutzung der Transitwege stehen,

   und diese Grundsätze in geeigneter Weise gegenüber der DDR im Interesse der Betroffenen rechtsverbindlich abzusichern;

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

4. sich energisch und unter Einsatz aller geeigneten Mittel für die sofortige Freilassung des am 18. Dezember 1978 von den DDR-Behörden widerrechtlich auf der Transitstrecke nach Berlin festgenommenen Günter Jablonski einzusetzen.

Bonn, den 14. Februar 1979

Dr. Hennig
Baron von Wrangel
Graf Huyn
Böhm (Melsungen)
Lintner
Graf Stauffenberg
Dr. Abelein
Jäger (Wangen)
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

In ihren Erläuterungen zum Transitabkommen hat die SPD- und FDP-Bundesregierung seinerzeit erklärt: „Maßgebender Gesichtspunkt bei der Aushandlung des Viermächte-Abkommens und des Transitabkommens war die Sicherheit der Reisenden auf den Transitstrecken ... Nur im Falle eines Mißbrauchs der Transitwege wird der Reisende also Durchsuchung, Zurückweisung oder gar Festnahme zu gewärtigen haben."

Dies gelte ohne Einschränkungen „bis auf eine klar begrenzte Ausnahme": Personen, die früher nach dem Recht der DDR Straftaten gegen das Leben, vorsätzliche Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit des Menschen oder schwere Straftaten gegen Eigentum und Vermögen begangen haben, können bei Benutzung der Transitwege zurückgewiesen werden. „Aber: es wird in diesen gravierenden und klar umrissenen Fällen eben nur zur Zurückweisung kommen."

Diese Regelungen würden in vollem Umfang für alle Personen gelten, welche die DDR ohne Erlaubnis der dortigen Behörden verlassen hätten – und zwar ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Flucht, wie der damalige Verhandlungsführer und Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Egon Bahr, gegenüber dem Parlament ausdrücklich versichert hat. Nach seinen Worten sei in einer für die DDR verbindlichen Weise geklärt worden, daß diese Personen nicht einmal zurückgewiesen, geschweige denn festgenommen würden.

Neuere Vorkommnisse – darunter die widerrechtliche Festnahme von Günter Jablonski – widerlegen diese Aussagen der Bundesregierung oder signalisieren ein erneutes vertragsbrüchiges Verhalten der DDR. Auch die Bundesregierung hat sich inzwischen gezwungen gesehen, ehemalige DDR-Bewohner, die nach dem 31. Dezember 1971 geflüchtet sind, vor möglichen Verhaftungen bei Benutzung der Transitwege zu warnen.

Seinerzeit hatte die Bundesregierung im Hinblick auf das Transitabkommen noch erklärt: „Sorgfältige Regelungen schließen . . . Willkür aus. Jedermann wird seine Rechte kennen und wahren können." Diese Erklärung steht im Widerspruch zu aktuellen Willkürakten im Transitverkehr.

Das Parlament, die Öffentlichkeit und nicht zuletzt die Betroffenen haben ein Anrecht darauf, daß die Bundesregierung sie umfassend über die aufgetretenen Probleme des Transitverkehrs unterrichtet und darüber hinaus für ein Ende der Behinderungen sorgt.